

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 17

Oktober 2012

Anmeldetermin für berufliche Vollzeitschulangebote:

Verlegung in den Juni eines jeden Jahres?!

Die Fraktion der SPD hat am 22.05.2012 einen Entschließungsantrag „*Masterplan berufliche Bildung für Qualität und für zukunftssichere regionale Angebote*“ (Drucksache 16/4812) in den niedersächsischen Landtag eingebracht.

Der Kultusausschuss des niedersächsischen Landtages hat dazu am 12.09.2012 eine Beschlussempfehlung abgegeben, bei der in Abänderung des genannten Antrages unter Punkt 7 empfohlen wird, den Anmeldetermin für alle beruflichen Vollzeitschulangebote von Februar auf den Juni zu verlegen (Drucksache 16/5145).

Diese Verlegung des Anmeldetermins würde eine geordnete Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die beruflichen Vollzeitschulen unmöglich machen!

Der **Landesvorsitzende des BLVN Heinz Ameskamp** hat daher am 27.09.2012 mit einem Schreiben an die bildungspolitischen Sprecher aller Parteien energisch gegen diese beabsichtigte Maßnahme protestiert und die Beibehaltung des bisherigen Anmeldetermins gefordert!

Das Schreiben des Landesvorsitzenden und die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses geben wir im Anschluss wieder.

Machen Sie von Ihren Möglichkeiten Gebrauch – sprechen Sie Ihnen bekannte Landtagspolitiker an, um diese Verlegung des Anmeldetermins zu verhindern!

Den gesamten Vorgang des Landtages kann man einsehen unter:
www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/start.html , dann unter „Dokumentsuche“ die „Drucksache“ Nr. 5145 eingeben, dann „Vorgang“ anklicken.

Schreiben des Landesvorsitzenden vom 27.09.2012:

„Berufliche Bildung endlich ernst nehmen - Masterplan berufliche Bildung für Qualität und für zukunftssichere regionale Angebote

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses vom 12. September 2012

(Drs. 16/5145)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BLVN ist der Ansicht, dass der Punkt 7 der Beschlussfassung, „der Anmeldetermin für berufliche Vollzeitschulangebote sollte möglichst zum Ende des Schuljahres in den Zeitraum Juni verlegt werden, um den Bewerbungszeitraum für eine betriebliche Ausbildung zu verlängern und damit mehr Jugendlichen den Einstieg in die betriebliche Ausbildung zu ermöglichen“ in den berufsbildenden Schulen nicht umzusetzen ist. Er sollte aus unserer Sicht daher ersatzlos gestrichen werden.

Der BLVN vertritt seit Jahren die Auffassung, dass es das vorrangige Ziel der beruflichen Bildung sein muss, mehr Schülerinnen und Schüler sofort und unmittelbar in die duale Ausbildung zu vermitteln. Es ist daher auch derzeit schon gängige Praxis an den berufsbildenden Schulen, Bewerbungen von Schülerinnen und Schüler, die auch nach der erfolgten Zusage für eine berufliche Vollzeitschulform noch einen dualen Ausbildungsplatz finden, sofort und ohne Nachberatungen aus den Aufnahmelisten zu streichen und sie für diese Ausbildung freizustellen.

Die Behauptung, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Zusage für eine berufliche Vollzeitschulform keinen Ausbildungsplatz mehr suchen, halten wir aufgrund zahlreicher Gespräche mit diesen Schülerinnen und Schülern für nicht richtig und zudem für eine nicht belegbare Aussage. Sie wird durch die Vielzahl der Abmeldungen für eine Vollzeitschulform, die an den berufsbildenden Schulen abgegeben werden, widerlegt, wenn ein dualer Ausbildungsplatz gefunden wurde.

Die Verlegung des Anmeldetermins für berufliche Vollzeitschulformen in den Juni eines Jahres nimmt den berufsbildenden Schulen jede Möglichkeit den Unterricht des folgenden Schuljahres, wie bisher, gründlich und umfassend vorbereitend zu organisieren. Alle Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für unsere Bildungsangebote müssen im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens unter Berücksichtigung der Kapazitätsgrenzen der beruflichen Vollzeitschulformen durch Aufnahmean Ausschüsse ordnungsgemäß, d. h. ausgerichtet an verwaltungsrechtlichen Vorschriften, durchgeführt werden. Bei der Vielzahl der Bewerbungen und einem wegen der vielen Abmeldungen meist erforderlichen Nachrückverfahren ist dafür ein Zeitraum von mindestens vier Wochen erforderlich. Die Versendung der Zusagen und die Durchführung des Nachrückverfahrens dürfen nicht in die Urlaubs- bzw. Ferienzeit fallen, da sonst das Aufnahmeverfahren zusätzlich verzögert und die erforderliche Planungssicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Betriebe und auch der Schulen nicht gegeben ist.

Dies würde auch bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Urlaubs- bzw. Ferienzeit noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben bzw. eine Weiterbildung anstreben, erst zu Schuljahresbeginn eine Mitteilung über einen Schulplatz erhalten. Bewerberinnen und Bewerber, die nach der dualen Ausbildung (und oft schon einiger Arbeitsjahre) eine Weiterbildung anstreben, könnten wegen Kündigungsfristen den Schulbesuch nur verspätet antreten.

Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern der Bewerberinnen und Bewerber von weiterbildenden und berufsbildenden Vollzeitschulformen, für die es keine dualen Ausbildungsberufe gibt, wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher sowie in der Ausbildung von Pflegeberufen, werden für diese späte Zusage und lange Ungewissheit kein Verständnis haben und der Politik den Abbau von Bildungsmöglichkeiten an berufsbildenden Schulen unterstellen. Gleiches betrifft auch jene Betriebe, die den Abschluss des ersten Jahres einer Berufsfachschule einfordern.

Die Verschiebung des Anmeldetermins für die beruflichen Vollzeitschulformen würde zudem zu einer Bevorzugung der Bildungsgänge führen, die an Privatschulen angeboten werden, da diese ihre Aufnahmezusagen oft schon am Ende eines jeden Kalenderjahres geben.

Des Weiteren würde durch diese Maßnahme grundsätzlich die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung in Frage gestellt.

Der BLVN fordert daher, den Anmeldetermin für berufliche Vollzeitangebote wie an den allgemein bildenden Schulen auch, beim 20. Februar eines Jahres zu belassen.

Aus unserer Sicht hat die Verbesserung der Anwahl eines dualen Berufes durch intensivere und verstärkte beratende Maßnahmen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufsorientierung am Ende des Besuchs einer allgemein bildenden Schule zu erfolgen. Dort gehört sie hin. Eine Verschiebung des Anmeldetermins für berufliche Vollzeitangebote in den Juni eines Jahres aber wird nicht dazu führen, dass die Anzahl an Jugendlichen, die den Einstieg in die betriebliche Ausbildung findet, sich erhöht, sondern sie wird zu Einschränkungen, Verunsicherungen und zu zeitlichen Engpässen beim Übergang von den allgemein bildenden Schulen in das Berufsleben führen.

Mit freundlichem Gruß
Heinz Ameskamp
Landesvorsitzender

Hannover, 27. September 2012“

**„Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode Drucksache 16/5145
Beschlussempfehlung
Kultusausschuss**

Hannover, den 12.09.2012

Berufliche Bildung endlich ernst nehmen - Masterplan berufliche Bildung für Qualität und für zukunftssichere regionale Angebote

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4812
(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Kultusausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Berufliche Bildung in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln

Die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind leistungsfähig und erfolgreich. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit unseres Bildungswesens in Niedersachsen. Neben der bewährten dualen Ausbildung bieten unsere Berufsbildenden Schulen alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse an und sind damit ein wichtiger Baustein unseres Bildungssystems. Jedes fünfte Abitur wird mittlerweile an einer Berufsbildenden Schule vergeben. Dies zeigt, dass die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung in Niedersachsen gelebte Realität ist. Von den Ergebnissen des erfolgreichen Schulversuchs „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als Regionale Kompetenzzentren“ (ProReKo) profitieren mittlerweile alle Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Unsere Berufsbildenden Schulen haben einen hohen Stellenwert. Darum werden jährlich über 600 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um optimale Bedingungen für unsere Berufsbildenden Schulen zu schaffen.

Die erfreuliche konjunkturelle Entwicklung, vor allem im produzierenden Gewerbe und dem Handwerk hat ebenso wie die ersten Auswirkungen des demografischen Wandels in Niedersachsen zu deutlich veränderten Voraussetzungen für die Berufsausbildung geführt. Erstmals seit mehr als 30 Jahren ist es nicht mehr vorrangig erforderlich, unversorgte Bewerberinnen und Bewerber auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz aufzufangen und bei der Berufsorientierung zu unterstützen. Vielmehr zeichnet sich ein künftig verstärkter Fachkräftemangel in ganz Deutschland ab. Im Zuge der weiteren Entwicklung steht zu erwarten, dass die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze künftig die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber übersteigt. Unsere Berufsbildenden Schulen stehen damit vor neuen Herausforderungen.

Die Landespolitik ist daher dazu aufgerufen, mit geeigneten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das zukunftsfeste System der beruflichen Bildung fortzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die frühzeitige und umfassende Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen ab Klasse 8 weiter zu entwickeln und zu fördern.
2. Eltern und Jugendliche frühzeitig über die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems zu informieren und insbesondere über die Zugangsmöglichkeiten zu niedersächsischen Hochschulen über das duale Ausbildungssystem aufzuklären sowie über die Möglichkeit, dass auch alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse an den Berufsbildenden Schulen erworben werden können.

3. die vorhandenen Potenziale von Kindern, Jugendlichen und Erwerbsfähigen zur Fachkräftequalifizierung durch angemessene Angebote zu nutzen. Deshalb sind die Anstrengungen zur Reduzierung der Schulabbrecherquoten fortzusetzen. Die erfolgreiche Arbeit der Berufsbildenden Schulen beim Nachholen von Schulabschlüssen muss auch in Zukunft fortgesetzt werden. Ebenso ist die Nachqualifizierung von Jugendlichen ohne Berufsausbildung sicherzustellen.
4. die Integration in Berufsausbildung im so genannten Übergangsbereich an Berufsbildenden Schulen bei klarem Vorrang der dualen Ausbildung weiter zu entwickeln und mit der ausbildenden Wirtschaft abzustimmen.
5. den gemäß der fraktionsübergreifend beschlossenen Entschließung „Weiterentwicklung aller Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ (Drs. 16/2184) eingeleiteten Reformprozess konsequent fortzusetzen, zu fördern und zu unterstützen und dabei insbesondere die Bildungsqualität in den Blick zu nehmen, hier ist z. B. die EDV-Systemadministration und die Budgetierung passgenau für jede Schule fortzuentwickeln; der gesamte Umsetzungsprozess ist aufgrund der positiv gemachten Erfahrungen fortlaufend zu evaluieren.
6. den Teilzeit-Berufschulunterricht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushaltes durch geeignete Instrumente und an die demografische Entwicklung angepasste Rahmenbedingungen in Niedersachsen landesweit sicherzustellen; zur Sicherung einer wohnortnahen Beschulung sollte eine Veränderung bei der Lehrersollstundenzuweisung erfolgen.
7. der Anmeldetermin für berufliche Vollzeitschulangebote sollte möglichst zum Ende des Schuljahres in den Zeitraum Juni verlegt werden, um den Bewerbungszeitraum für eine betriebliche Ausbildung zu verlängern und damit mehr Jugendlichen den Einstieg in die betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

Claus Peter Poppe
Vorsitzender
(Ausgegeben am 13.09.2012)“